

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der Internet-Provider ( LSG-Rostock) ist nachstehend kurz als Auftragnehmerin bezeichnet, der Kunde nachstehend als Auftraggeber.

- 1.** Der Inhaber und Registrant einer Domain verzichtet im voraus auf eventuelle Schadensersatzforderungen, gleich aus welchem Grund, gegenüber VeriSign, NSI, ICANN, De-NIC, sowie der Auftragnehmerin.  
Zwischen Anmeldung und Registrierung einer Domain besteht eine Risikozeitspanne von mehreren Stunden. Dies kann sich in seltenen Einzelfällen auf mehrere Tage ausdehnen. In dieser Zeit besteht die Gefahr, dass eine Parallelregistrierung zuvorkommt. Gleiches gilt für die Aktualität der Abfragedatenbank. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Anmeldegarantie und Haftung. Es wird keine Garantie für die erfolgreiche Registrierung übernommen, nur für den erfolgreichen Versuch, bzw. die erfolgreiche Recherche. Einige Whois-Server sind nicht laufend aktuell, bzw. einige Anmeldesysteme versenden die Domainanmeldung erst bei Zahlungseingang und/oder bei Überprüfung der Postzustellung durch nochmalige Bestätigung des Auftraggebers im Kundencenter. Bei hundertprozentiger Registrierung sind die Gebühren fällig.
- 2.** Die Vergaberichtlinien des DE-NIC (einsehbar unter <http://www.denic.de> / Deutsche Domainvergabestelle) sind zwingend einzuhalten.
- 3.** Der Domaininhaber ist stets von allen in Zusammenhang mit seiner Domain stehenden Veränderungen zu informieren, die schriftliche Genehmigung des Domaininhabers ist einzuholen. Dies ist insbesondere bei KK-Anträgen zu berücksichtigen, da beim Providerwechsel wesentliche Veränderungen bezüglich Firmenausfallrisiko, technischen Support, Nameserver-Stabilität und Bereitschaftsdienst möglich sind. Sog. Massen- oder Sammel-KKs sind wegen der erhöhten Fehlergefahr und mangelnder Überprüfungsmöglichkeiten ausgeschlossen.
- 4.** KK Anträge (Konnektivitätskoordination / Providerwechsel) können durch Late Ack = Verspätete Zustimmung durchgeführt werden. Ein KK Antrag muss also nur einmal gestellt werden. Jedes mehrfache Stellen eines KK Antrages ist sinnlos, verursacht Kosten und muss weiterberechnet werden. Für jeden Providerwechsel, welcher von der Auftragnehmerin weg führt, werden EURO 19,- Bearbeitungs- und Vertragsabstandsgebühr fällig, wenn diese KK ohne Zustimmung des jeweiligen Domaininhabers erfolgt.
- 4.1.** Wichtige Hinweise zum Provider-Wechsel (KK), Redirect, u.s.w.  
Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Durchführung eines KK selbst verantwortlich. Unter [www.provider-wechsel.de](http://www.provider-wechsel.de) kann der Auftraggeber stets den Bearbeitungsstand seines KK beobachten und Verzögerungen und deren Ursache erkennen. Da es sich um ein gemischt manuell/automatisches Verfahren handelt, sind gewisse Vorkehrungen einzuhalten um größere Verzögerungen auszuschließen. Reklamationen bezüglich KK sind per Einschreiben an die Geschäftsleitung zu senden, von da ab ist mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 10 Tagen zu rechnen. Die übliche Bearbeitungszeit liegt zwischen 14 Tagen und 4 Wochen, kann jedoch nicht garantiert werden.  
Beim KK ist zu beachten, dass gewisse Formvorschriften und Identifikationsmöglichkeiten (siehe [www.provider-wechsel.de](http://www.provider-wechsel.de)) einzuhalten sind. Die gleichen Formvorschriften gelten für die Änderungen von Namesereinträgen, sowie die Veränderungen von Weiterleitungen (Redirect). Auch hier sind die Vorschriften unter [www.provider-wechsel.de](http://www.provider-wechsel.de) einzuhalten, bzw. diese Formulierungsvorschläge zu verwenden. Falls der Auftraggeber eigene Formulierungen verwendet, haftet er für Missverständnisse und Interpretationsfehler, sowie den Folgen daraus.  
Bei Providerwechsel ist es wichtig, dass zuerst der KK gestellt und anschließend die Zustimmung erfolgt. Zustimmungsaufträge ohne KK können nicht zugeordnet werden und sind somit

wirkungslos. Es ist nicht zumutbar bei der Bearbeitung alte Auftragsstapel des Domaininhabers durchzuarbeiten. Entscheidend ist die Zustimmung des Domaininhabers, diese muss im Original vorliegen, vertretungsweise Unterzeichnungen sind nicht rechtsgültig. Die Auftragnehmerin hat Anspruch auf Originalformulare, Aufträge per Fax, die in schlecht verwertbarem Zustand eingehen kann die Auftragnehmerin verwerfen. Zu einer Rückmeldung ist Die Auftragnehmerin nicht verpflichtet, was bei schlechtleserlichen Aufträgen ohnehin nicht möglich ist. Wichtig ist ebenfalls der Vermerk zu welchem DE-NIC Mitglied der KK gehen soll, da sonst möglicherweise einem völlig falschen Parallelantrag zugestimmt wird und die Domain in falsche Hände kommt.

**5.** Die Auftragnehmerin kann bei wichtigen Zustellungen, wie z.B. KK Anträgen, Schliessungsanträgen, Reklamationen etc. auf den Zustellungsnachweis per Einschreiben bestehen, sollte der Verdacht bestehen, dass mit Zustimmungen per Fax u. per e-Mail Missbrauch getrieben wird, bzw. unangemessene Rechtssituationen konstruiert werden sollen.

**6. Domainlöschungen, Accountschiessung, E-Maillöschungen**

Die Auftragnehmerin ist berechtigt nach einer Frist von 30 Tagen nicht abgerufene E-Mails vom Server zu löschen. Die Größe einer E-Mail darf die Größe von 35 MByte nicht überschreiten. Die Auftragnehmerin ist berechtigt aus einem der nachstehenden Gründe einen Account zu sperren oder eine Domain sofort zu schließen, Dekonnektierungen vorzunehmen, fristlos zu kündigen und / oder einem KK stattzugeben, wenn

**6.1.** der Jahresbeitrag trotz Mahnung per e-Mail, Brief oder Telefax ohne Zahlungseingang bleibt. Es handelt sich um eine Bringschuld, d. h. für die ordnungsgemäße Zuordnung der Zahlung ist der Auftraggeber haftbar. Auf jedem Zahlungsbeleg ist die Kundennummer und die Rechnungsnummer zu vermerken, für falsche Angaben haftet der Auftraggeber. Sollten bei größeren Bestellmengen von Domains- und Webspaceaccounts einzelne Zahlungen erfolgt sein, so ist Die Auftragnehmerin dennoch zur Sperrung oder zur Rückgabe der Domains an das De-NIC berechtigt. Es ist die Auftragnehmerin nicht möglich und auch nicht zumutbar zu ermitteln, welche Zahlung im Einzelfall für welchen Vorgang gedacht war. Die Rechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug bei Erhalt zahlbar, die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Abbuchungsverfahren für Lastschriften. Die Aufrechnung und der Einbehalt ist nur mit gerichtlich festgestellten und Angeklagten Forderungen möglich. Jede Rechnung beinhaltet in der Anlage eine Auflistung der einzelnen kostenpflichtigen Vorgänge. Ein Einbehalt des gesamten Rechnungsbetrag wegen Unklarheit einzelner Posten ist unzulässig. Bei Reklamationen muss ebenso jeder einzelne Posten schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt reklamiert werden. Ansonsten erlischt ein Rückzahlungsanspruch.

**6.2.** der Auftraggeber trotz Versuch des Anschreibens oder Anrufens nicht reagiert oder nicht erreichbar ist. Das gleiche gilt bei Falschangaben oder nicht oder nicht mehr zutreffenden Angaben in der Description oder beim Admin C, bei der Angabe von ausländischen Adressen oder bei der Verwendung von Pseudonymen oder nicht existierenden Firmennamen.

**6.3.** markenrechtliche, wettbewerbsrechtliche und schadensersatzrechtliche oder sonstige Streitigkeiten anstehen. Die Auftragnehmerin kann hier in eigenem Ermessen die Schließung entscheiden, wenn der Auftraggeber oder dessen Provider seine Rufnummer nicht angibt oder aktualisiert, oder nicht erreichbar ist.

**6.4.** in irgend einer Form Missbrauch betrieben oder gegen die guten Sitten verstoßen wird , sowie pornografische, nationalsozialistische, rassistische oder sonstige illegale Inhalte angeboten werden.

**6.5.** durch eine weit überdurchschnittliche Belastung des Accounts entgegen der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhöhte Kosten verursacht werden.

**6.6.** der Verdacht auf betrügerische Handlungen besteht.

**6.7.** die Gefahr von Gebührris- bzw. Zahlungsausfällen besteht.

**6.8.** der Vertragspartner nicht rechtsfähig ist, d.h. das Alter von 18 Jahren noch nicht vollendet hat, und keine Handlungsvollmacht vom Vormund oder Erziehungsberechtigten beim Vertragsabschluß bzw. bei der Beantragung vorgelegen hat. In diesem Fall ist Die Auftragnehmerin darüber hinaus berechtigt, die Leistungserbringung rückwirkend abzulehnen und das Vertragsverhältnis rückwirkend zu annullieren. Dies gilt für alle Fälle des Verschweigens der Rechtsfähigkeit.

**6.9.** ein Missbrauch bereits in Einzelfällen in der Form zu erkennen ist, dass Markennamen von Dritten registriert werden und zwar nicht in dessen Auftrag und auf deren Namen, sondern auf Namen und Inhaber, die mit dem betreffenden Marken oder Firmennamen gar nichts zu tun haben. In diesem Fall ist Die Auftragnehmerin berechtigt die gesamte Vertragsbeziehung fristlos zu kündigen, alle Accounts und Server zu sperren und die betroffenen deutschen und internationalen Domains an die Inhaber zurückzugeben. Die Domaingebühr ist trotzdem vom Auftraggeber zu entrichten. Bei Gebührrisfall ist die Auftragnehmerin berechtigt die Registrierkosten vom neuen Domaininhaber zu verlangen. Durch diese Maßnahme sollen Erpressungsversuche, welche das Internet häufig in Misskredit gebracht haben, verhindert werden. Strafrechtliche Schritte sind in der Regel trotzdem einzuleiten.

**7. Domainreklamationen, Webspacereklamationen, Schriftform.**

Wenn ein Auftraggeber mehrere Accounts u. Domains beauftragt hat, so müssen diese auch jeweils einzeln schriftlich u. nachweislich per Einschreiben / Rückschein zu Händen der Geschäftsleitung in der gemäß der AGB´s vorgeschriebenen Verjährungs- bzw. Einspruchsfrist bei Fehlern oder Unzufriedenheit reklamiert werden. Die Reklamation befreit nicht von der Zahlung des Jahresbeitrages. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, eine Reklamation bis zum Eingang der Zahlung zurückzustellen. Eine Reklamationsbearbeitung im Einzelfall ist als Teil des Auftrages zu verstehen. Bei Mehrfachregistrierungen sind einzelne Reklamationen keinesfalls dazu zu verwenden, größere Gesamtrechnungen unbezahlt zu lassen. In diesem Fall ist Die Auftragnehmerin berechtigt, die nicht bezahlten Accounts incl. Domains zu löschen, wodurch der Zahlungsanspruch des Auftragnehmers erhalten bleibt.

**7.1.** Im Falle der Nichtzahlung auch nur von Teilbeträgen durch den Provider oder der Gefahr von Zahlungsausfällen sowie bei Nichteinhalten von Zahlungszusagen ist die Auftragnehmerin berechtigt alle Accounts zu sperren und auch alle Leistungen zu verweigern. Dazu gehört auch z.B. die zur Durchführung von KK's un Closets erforderlichen Dienstleistung, wie Identitätsrecherchen, Überprüfung der Durchführungsdokumente, etc. Ferner ist Die Auftragnehmerin berechtigt direkten Kontakt mit dem Domaininhaber (Description-Eintrag), dem Admin-C (Bevollmächtigter) und dem Tech -C(Technischer Kontakt) aufzunehmen. Alle drei vorstehend erwähnten Personen haften für die Bezahlung der Domaingebühren, nicht jedoch für Server und Webspacegebühren. Der Provider ist verpflichtet den Domaininhaber sowie den Bevollmächtigten über diesen Umstand aufzuklären. Durch die Registrierung von Domains bestätigt der Auftraggeber den Domaininhaber sowie den Bevollmächtigten über diesen Umstand aufgeklärt zu haben, sowie dass beide damit einverstanden waren. Sollte dies nicht der Fall sein hat eine Registrierung zu unterbleiben.

**7.2.** Sollte Die Auftragnehmerin von drohender Zahlungsunfähigkeit oder von früheren Zahlungsausfällen des Auftraggebers Kenntnis erlangen ist die Auftragnehmerin berechtigt Vorkasse in Höhe des zu erwartenden Monatsumsatzes zu verlangen und bei Nichtzahlung eine Verweigerung aller Leistungen nach zweitägiger Fristsetzung bis zum Zahlungseingang vorzunehmen.

**8.** Alle Schadensersatzforderungen beschränken sich auf die Höhe des zehnfachen Jahresbeitrages. Schadensersatz ist nur bei grobem Vorsatz möglich. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von allen Folgen eventueller Rechtsstreitigkeiten frei.

**9.** Der Auftraggeber wird als Admin C, Die Auftragnehmerin wird als Tech C eingetragen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Bei automatischen Beantragungsverfahren werden einheitliche von der Auftragnehmerin zur Verfügung gestellte Ripe Handles eingetragen. Die Veröffentlichung der Daten der Nutzungsberechtigten bei Ripe ist zwingend vorgeschrieben. Bei vollautomatischen Bearbeitungsverfahren ist Die Auftragnehmerin berechtigt, sich selbst vorab in Description und in die Ripe Handels einzutragen. Nach Abschluss der Registrierung oder nach Zahlungseingang erfolgt die Umschreibung auf den Auftraggeber. Falls keine Registrationshandles zur Verfügung stehen, ist Die Auftragnehmerin berechtigt selbst Handles bei den jeweiligen Organisationen (z.B. Ripe, Core, ICANN, u.s.w.) im Namen des Auftraggebers zu beantragen.

#### **10.1 Vertragsbeendigung Domain**

Nach Vertragsbeendigung ist es dem Auftraggeber freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Auftraggeber nach Vertragsende die Weitergabe an einen anderen Anbieter wünschen, so wird Die Auftragnehmerin unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern alle vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden! die Auftragnehmerin ist bei Schließung einer Domain berechtigt, diese auf eigene Kosten zu übernehmen.

#### **10.2 Vertragsbeendigung Serverhosting, Webspaces**

Nach Vertragsbeendigung (Kündigung) des Serververtrages, oder des Shared-Hosting-Webaccounts werden die Daten des betreffenden Kunden noch 4 Wochen zwischengespeichert. Danach werden alle Daten gelöscht. Der Kunde ist selbst verpflichtet stets für entsprechende doppelte Datensicherung zu sorgen, sofern nichts anderes im Hauptvertrag vereinbart ist.

#### **10.3 Auftragserteilung bei Löschung und KK-Anträgen**

Aufträge bei Löschungen und KK-Anträgen sind stets per Original vorzulegen. Löschungs- und KK Aufträge sind mit den dafür vorgesehenen Standardformularen durchzuführen, die jederzeit angefordert werden können, u.a. auch unter [www.provider-wechsel.de](http://www.provider-wechsel.de) o.ä. zur Verfügung stehen. Des weiteren können durch die teilautomatisierte Verarbeitung nur Aufträge mit einem Termin und klaren und unmißverständlichen Anweisungen verarbeitet werden. Sollte einer der vorstehenden Punkte nicht erfüllt sein ist der Auftragnehmer von möglichen Schadensersatzforderungen freigestellt. Alle Nachteile aus derartigen Handlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, der ebenso Verzögerungen bei der Bearbeitung in Kauf nehmen muss. Sollte der Auftraggeber von sich aus von der Vorschrift der Originalübermittlung oder der Verwendung der empfohlenen Formulierungen abweichen, haftet der Auftraggeber für eventuelle Übermittlungsfehler per Fax etc. oder Schäden welche aus Missverständnissen in Formulierungen entstehen. Für die Erteilung des Auftrages bei der Auftragnehmerin ist im Falle der Strittigkeit der Auftraggeber beweispflichtig.

**11.** Die Fälligkeit aller in Rechnung gestellter Beträge ist bei Rechnungsstellung im Zweifel 5 Tage, es sei denn auf dem Rechnungsformular ist eine andere Zahlungsfrist angegeben. Wesentlicher Vertragsteil ist die Zahlungsabwicklung im Abbuchungsverfahren für Lastschriften (Nr.4). Sollte dies verweigert werden, hat Die Auftragnehmerin einen fristlosen Kündigungsgrund und das Recht zur Dekonnectierung registrierter Domains. Gleiches gilt im Falle von Lastschriftrückgaben. Die Rechnungsstellung wird per E-Mail vereinbart. Bei postalischer Rechnungsstellung auf Wunsch des Kunden werden EURO 1,85 Porto- und Bearbeitungsgebühr pro Rechnung (Produktgruppe) berechnet.

**12.** Im Falle der Nichtzahlung oder Nichterreichbarkeit des Auftraggebers ist Die Auftragnehmerin alternativ zur Schließung der Domain auch berechtigt eine Rückgabe zum zuständigen NIC per "hold" zu veranlassen. Die angemessene Frist für Close und Hold ist 7 Tage nach Androhung der Leistungsverweigerung. Die Verweigerung der Leistung durch die Auftragnehmerin entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen.

**12.1** Bei internationalen Domains können Providerwechsel und Schließungen erst nach Ablauf der im Voraus bezahlten und gebuchten Vertragslaufzeit erfolgen. Durch die grundsätzliche Vorauszahlungspflicht bei ausländischen Domains und anderer Vergaberichtlinien steht im Gegensatz zu der Handhabung bei den .de-Domains das Nutzungsrecht im Falle der Nichtbegleichung dem Bezahler zu. Auf den Eigentumsvorbehalt, sowie das Dekonnektierungsrecht wird speziell nochmals hingewiesen.

**13.** Es ist darauf zu achten, dass bei allen Handlungen, die über automatisch bereitgestellte Robotersysteme stets ein schriftlicher Auftrag des Admin C (Auftraggebers) vorliegt. Die Auftragnehmerin reicht Kopien der Aufträge auf Anforderung ein, bei Identifikations-Problemen z. B. bei KK Anträgen (Providerwechsel) kann Die Auftragnehmerin auf die Vorlage von Originalen bestehen.

**14.** Bei Scheitern von Domainumstellungen versucht Die Auftragnehmerin mehrfach die Umstellung zu realisieren. Sollte wegen Ablehnung durch den anderen Provider die Domainübergabe scheitern, sind dennoch die vereinbarten Zahlungen zu leisten .Der Auftraggeber ist also stets verpflichtet, die zur Ummeldung geforderte Erklärung bei den betroffenen DE- NIC Mitgliedern und auch beim Scheitern beim DE- NIC vorzulegen.

**15.** Kostenlose Leistungen, wie z.B. Nutzung von Nameservern kann nicht zu Schadenersatz führen.

**16.** Jede registrierte Domain muss innerhalb von 4 Wochen konnektiert werden, sonst erfolgt die Löschung. Die Verantwortung und Kontrolle diesbezüglich hat der Anmelder. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet die Nameserver bereitzustellen. Beim Abschalten der Nameserver ist Die Auftragnehmerin verpflichtet eine 10 Tagesfrist einzuhalten.

**17.** Bei Erhöhung der Domain -, Webpace- oder Technik Einkaufspreise ist Die Auftragnehmerin einmal pro Jahr zur Preiserhöhung berechtigt. Erhöhen sich die Preise um mehr als 20% der Vorjahreszahlung hat der Auftraggeber ein Kündigungsrecht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt Rechnungen und Mahnungen per E- Mail oder Telefax zu übermitteln.

**18.** Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Bezahlung erfolgt im Abbuchungsverfahren für Lastschriften, jeweils für 12 Monate im Voraus. Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber innerhalb der ersten 12 Monate besteht wegen der geringen Beträge keine Rückerstattungspflicht des Jahresbeitrages und der Setupgebühr. Bei multidomainfähigen Accounts wird aus EDV-technischen und organisatorischen Gründen Die Auftragnehmerin als Tech-C (technischer Kontakt) eingetragen. Pro Account ist ein Admin-C (administrativer Kontakt) Eintrag möglich.

**19.** Bei automatisierten Hosting- und Domain-Registrierungssystemen, ist der Auftraggeber stets im Kundencenter als Inhaber vermerkt und als solcher der Rechnungsempfänger und im vollem Umfang verfügungsberechtigt. Alle zu der Domain gehörenden Einträge können dadurch beliebig vom Auftraggeber geändert werden, wodurch die Möglichkeit einer Anonymisierung gegeben ist. Wir verweisen hiermit auf die Pflicht zur Einhaltung der Registrierungsbestimmungen. Das Passwort zum Kundencenter ist stets geheim zu halten, für Missbräuche und Veränderung von

Einträgen und Daten im Kundencenter ist der Auftraggeber haftbar.

## **Allgemein gültige Bestimmungen**

**20.** Die Auftragnehmerin hat ein fristloses Kündigungsrecht, wenn der Auftraggeber Informationen verbreitet, die gegen die guten Sitten und geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für den Fall, dass erotische Publikationen oder Downloadinhalte angeboten werden, oder Traffic-Volumen verursacht werden, die das dreifache des Durchschnitts von 1000 vergleichbaren Webhostingkunden benötigen. Im letzteren Fall ist Die Auftragnehmerin berechtigt Überbuchungen / Trafficbegrenzungen durchzuführen und eine Berechnung des Traffic in der Größenordnung von EURO 4.00 Euro netto / Gbyte an die Auftragnehmerin vorzunehmen. Bei Konkurs, Firmenauflösung, Zahlungsausfall trotz mehrfacher Anmahnung und Nichterreichbarkeit können Endkunden des Resellers direkt angerufen und betreut werden.

**21.** Sollte der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen für mehr als zwei Monate nicht nachkommen, so hat Die Auftragnehmerin ein fristloses Kündigungsrecht. Die Auftragnehmerin ist ohne weitere Vorankündigung berechtigt, Server, Nameserver, Standleitungen und E-Mail-Dienste zu sperren, sowie Domains zu schließen. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Kundeninformationen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses relevant waren. Im Falle der fristlosen Kündigung aus vorstehendem Nichtzahlungsgrund ist Die Auftragnehmerin berechtigt, die betroffenen Domains zu schließen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber trotz dreimaligen Anschreibens nicht auffindbar ist.

**21.1** Bei Doppel- oder Überzahlung des Kunden erfolgt eine Gutschrifterteilung zur Anrechnung auf spätere Rechnungen. (Auftragsweiterungen, Folgejahr, etc.). Bitte vermeiden Sie derartige Fehler im Eigeninteresse, da das System keine Rückzahlungen vorsieht.

**22.** Monatsbeträge unter EURO 10.- werden aus verwaltungstechnischen Gründen für 12 Monatsbeiträge im Voraus berechnet, Beiträge unter EURO 30.- quartalsweise. Hardwarelieferungen werden nach Erbringung der Leistung oder unmittelbar vor Lieferung eingezogen.

**23.** Bereitgestellte Tools und Programme sind urheberrechtlich geschützt und werden nur für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Auf kostenlos bereitgestellte Zusatzleistungen besteht kein Reklamations- und Anspruchsrecht, ebenso kein Recht zur Einbehaltung von Beträgen, die der Auftragnehmerin zustehen.

**24.** Die Auftragnehmerin behält sich vor, Inhalte die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für CGI Module außerhalb der vorhanden Programm Bibliothek. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für Teilnehmer im Internet die Möglichkeit besteht von der Übermittlung unverschlüsselter Daten Kenntnis zu erlangen. Der Auftraggeber geht das Risiko ein.

**25.** Bei höherer Gewalt ist Die Auftragnehmerin nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt Ausfallzeiten zu berechnen. Eventueller Schadenersatz ist auf die Höhe der Ausfallzeit beschränkt. Aufrechnung oder Einbehalt von Monatspauschalen ist nur mit gerichtlich festgestellten Forderungen möglich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt kostenlose Leistungen, wie z.B. kostenlose Software-Bereitstellung zu reklamieren. Im Falle von Konkurs oder nicht Erreichbarkeit eines Partnerproviders über mehrer Monate hinweg, ist Die Auftragnehmerin zur Vermeidung der Dekonnektierung berechtigt, die betroffenen Kunden weiter zu hosten.

**26.** Die in den AGB erwähnten Mitteilungen sowie alle im Zusammenhang mit dem sonstigen Geschäftsverlauf erforderlichen Mitteilungen stellt Die Auftragnehmerin im Internet unter [http://www.lsg-rostock.de/provider\\_agb.pdf](http://www.lsg-rostock.de/provider_agb.pdf) zur Einsicht zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt die Benachrichtigung per e-Mail.

**27.** Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der auf dieser Adresse hergestellten Verfügbarkeit als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Auftraggeber die Nachricht tatsächlich abrufen. Der Name dieser E-Mail Adresse und Download-URL kann zur Sicherstellung der Kommunikation nicht geändert werden. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden der Auftragnehmerin mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten gemäß dem im vorstehenden Punkt 27 beschriebenen Procedere mitgeteilt. Aufgrund der hohen Innovationsgeschwindigkeit im Internet- und Multimediabereich (Internetjahr = 6Jahre) sowie der dadurch laufend erforderlichen Anpassungen und Änderungen könnte sich eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als erforderlich erweisen. Die Auftragnehmerin ist deshalb berechtigt, diesen Erfordernissen nachzukommen und Änderungen im Einzelfall vorzunehmen. Die Verfahrensweise ist wie vorstehend beschrieben.

**28.** Sollten derartigen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung nicht widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf die Formerfordernis.

**29.** Die Auftragnehmerin ist berechtigt zur Leistungserbringung im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Verfahren, Systeme und Standards zu verwenden, sofern der Auftragnehmerin keine Nachteile entstehen. Der Vertrag kann an Dritte weitergegeben werden, sofern dem Auftraggeber daraus kein Nachteil entsteht, der Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht. Im Falle von Firmenverkauf, einer Firmenverlagerung oder Outsourcing (Auftragsvergabe) auch ins Ausland ist Die Auftragnehmerin berechtigt Rechte und Pflichten der Aufträge mit dem Auftraggeber an Dritte weiterzugeben. Selbstverständlich muss die Leistungserbringung in der bisherigen Form uneingeschränkt weiter gewährleistet sein. Sollten Teile des Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag in Kraft. Die unwirksam gewordenen Vertrags Teile sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Passagen entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken. Gerichtsstand ist Rostock.

**30.** Der Auftraggeber ist für alle Kosten und Folgen von unzulässig angemeldeten Domains selbst haftbar. Dies gilt für alle Folgen aus marken- u. wettbewerbsrechtlichen Verstößen, genauso wie aus sonstigen Rechtsverletzungen. In gleicher Weise haftet der Auftraggeber für den Missbrauch seines Teilnehmeraccounts und die Weitergabe von Zugangskennungen u. Passwörtern.

**31.** Der Auftraggeber erkennt an, dass Die Auftragnehmerin Telekommunikation- und Internetdienstleister gemäß dem gültigen Internetstandard RFC 1591 ist und gemäß §5 TDG (Teledienstgesetz) für Inhalte und Nutzerverstöße nicht haftet.

**32.** Fehler, die durch technische Mängel des Auftragnehmers entstehen, sowie Reklamationen jeder Art, sind innerhalb von 2 Tagen nach Kenntniserhalt per Einschreiben/Rückschreiben an die Adresse der Geschäftsleitung anzuzeigen. Korrespondenz mit anderen Mitarbeitern, Supportcenter, etc. kann wegen des immensen Aufkommens an Schriftverkehr nicht berücksichtigt werden. E-Mails sind im Zweifelsfall schwer nachvollziehbar und können als Reklamationsgrundlage nicht anerkannt werden. Ansonsten erlischt jede Haftung des Auftragnehmers. Die endgültige Verjährung entsteht drei Monate nach Entstehen eines reklamationsbedürftigen Vorgangs. Bei Differenzen und Unklarheiten im Bestellverfahren kann Die Auftragnehmerin die Bezahlung stets als

Willensbekundung des Auftraggebers werten.

**33.** Die Auftragnehmerin garantiert bei allen Leistungen, wie Domains, Nameserver, Robotersysteme, Standleitungen und Server, die in Deutschland übliche Verfügbarkeit von 98 %. Es wird versucht durch die ständige Personalbereitschaft Fehler und Probleme grundsätzlich innerhalb weniger Minuten zu beseitigen, der Auftraggeber ist jedoch zur Meldung verpflichtet. Der Auftraggeber hat Kenntnis von den Risiken vollautomatisierter Registrierungsverfahren und der Gefahr von Missbrauch in Bezug auf seinen Nutzerzugang.

**34.** Der Auftraggeber hat Kenntnis, dass nach jedem KK Antrag (intern & extern) ein Update veranlasst werden muss. Bei Tools oder automatisierten Scripten für die Beantragung oder Veränderung von Domaininhalten, RIPE handles ist der Auftraggeber zur Überprüfung aller domainbezogenen Daten verpflichtet. Fehleintragungen sind innerhalb von zwei Tagen schriftlich nachweislich zu reklamieren. Für Fehleintragungen ist der Auftraggeber haftbar.

**35.** Der Auftraggeber versichert, dass die Anmeldung seiner Domains, ebenso die Veröffentlichung der Inhalte keine Verstöße gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Urheberrecht darstellen. Die Auftragnehmerin ist bei Kenntniserhalt von Verstößen berechtigt die entsprechenden Domains nebst Inhalten der Webseiten ohne Ankündigung fristlos zu löschen.

**36.** Sollte der Trafficbedarf den durchschnittlichen Verbrauch aller Nutzer um mehr als das 3fache übersteigen ist Die Auftragnehmerin berechtigt die überhöhten Kosten durch Werbeeinblendungen auf den Seiten des Auftraggebers auszugleichen. Die Werbeeinblendungen darf Die Auftragnehmerin selbst vornehmen. Sollte der Auftraggeber diesbezüglich nicht mitwirken und sich weigern ist Die Auftragnehmerin berechtigt den betreffenden Nutzeraccount fristlos zu löschen.

**37.** Wenn beim Einstellen von Servern und Anschließen von Standleitungen keine gesonderten Verträge gefertigt werden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sich im wesentlichen an den branchenüblichen Gepflogenheiten orientieren. Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung des Servers, die Vertragsmindestlaufzeit ist 12 Monate. Die Verlängerung ist jeweils wieder für 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**38.** Zur Realisierung der Datensicherung stellt Die Auftragnehmerin auf Anforderung des Auftraggebers Speicherplatz zur Verfügung. Die entsprechende Datenübertragung wird vom Kunden entweder automatisiert oder per Hand initialisiert. Der Zeitpunkt dafür und die Zeitabstände bestimmt der Auftraggeber, der auch die ordnungsgemäße Kontrolle der Datenüberspielung übernimmt. Eine Verantwortung diesbezüglich obliegt keinesfalls der Auftragnehmerin. Anderweitige Vereinbarungen sind ungültig. Mündliche Zusagen in jeder Hinsicht sind unwirksam und gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsführung. Schriftliche Zusagen von Sachbearbeitern oder Schriftverkehr mit Mitarbeitern der Firma erlangen nur Gültigkeit, wenn eine ordnungsgemäß von beiden Vertragsteilen unterzeichnete Vertragsform zugrunde liegt, jeweils unterzeichnet von der Geschäftsleitung. Bis zum Zustandekommen einer derartigen Vertragsform gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Werden im Kundenauftrag Computer und/oder sonstige Elektronikteile und/oder Zubehör beschafft, so reicht Die Auftragnehmerin die Einkaufspreise ohne Preiszuschlag weiter. Der Auftraggeber zahlt alle diesbezüglichen Auslagen des Auftragnehmers innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage der Rechnungskopie. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus diesen Beschaffungsarbeiten und stellt die Auftragnehmerin aus allen Verpflichtungen und Nachteilen aus dieser Beschaffung frei. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Auftraggeber, sei es gerechtfertigt oder ungerechtfertigt, so wird in beiden Fällen sofort der gesamte Betrag für die Restvertragslaufzeit fällig. Eine Rückzahlung von Teilbeträgen kann erst nach gerichtlicher Feststellung der Gerechtfertigkeit der



fristlosen Kündigung erfolgen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass fristlose Kündigung in der Regel in dieser Branche nicht durchsetzbar sind.

### **39 Nutzung der Dienste und Pflichten des Kunden**

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm angegebenen Daten vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere die Rechnungs-Emailadresse und die postalische Rechnungsadresse, seine Bankverbindung (sofern Bankeinzug vereinbart ist), sowie alle weiteren Angaben wie Telefon-/FAX-Nummer und Angaben des Owner-C und Admin-C seiner Domains.

Der Kunde sichert seine Daten selbst gegen Verlust ab. Der Anbieter stellt dem Kunden dafür geeignete Zugriffsmöglichkeiten (FTP, Datenbankzugriff, etc.) zur Verfügung. Alle durch den Anbieter automatisiert durchgeführten Sicherungen sind nicht bindend und eine freiwillige Serviceleistung. Bei Wartungsarbeiten oder Störungen können Sicherungen auch ausgesetzt werden.

Der Kunde verpflichtet sich seine Emails regelmäßig abzurufen (POP3) oder bei IMAP-Nutzung der Postfächer diese, sowie die Inhalte der Datenbanken, regelmäßig auf Einhaltung der gebuchten Speicherplatz-Kapazitätsgrenzen zu prüfen. Der in den Hostingpaketen genannte Speicherplatz ist die Summe aller durch den Kunden speicherbaren Daten auf den Servern (Webserverdateien, Datenbanken, Postfächer).

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Passwörter zum Zwecke des Zugangs zu den vom Anbieter gestellten Diensten streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen vom Anbieter nutzen, haftet der Kunde gegenüber dem Anbieter auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Webspacepakete oder Serverangebot enthalten laut Leistungsbeschreibung ein freies Datentransfervolumen (Traffic inklusive) pro Monat oder hat einen Flatrate-Tarif. Bei Flatratetarifen ist sämtlicher Traffic inklusive.

Nicht erlaubt sind: Illegale Inhalte jeglicher Art, Chatsysteme, Download/Filessharingdienste, Video-/Streaming-Dienste, Gameserver, FSK18-Inhalte, jegliche Art von Proxyservern/-Diensten, öffentliche FTP-Server, Warez-, Hacker- oder Voting-Sites, Teilnahme an Besucher- und Mailtauschdiensten, Services zur Einbindung in andere Webpräsenzen/Programme (Toplisten, Counterservice, Adserver etc.), Massenhaftes Versenden von Emails (Spamming), Inhalte welche Dritte in Ihrer Ehre verletzen. Seiten mit erotischen Inhalten/Themen müssen vom Anbieter schriftlich genehmigt sein. Die Nutzung des Servers als Umgebung für Scriptentwicklung ist strengstens untersagt. Es dürfen nur fertig entwickelte und ausreichend getestete Scripte ausgeführt werden. Eine Weitervermietung von Leistungen ist untersagt. Dies gilt auch für die Nutzung der Dienste für Dritte (z.B. Vergabe von Emailadressen, Speicherplatz an Dritte, Hosting fremder Domains usw.). Der Anbieter ist berechtigt Scriptanwendungen, Webs oder Leistungen unverzüglich zu sperren oder zu limitieren, die den Regelbetrieb der Server stören oder gefährden (z.B. bei Nutzung überdurchschnittlich hoher Rechenleistung, Bandbreiten oder Arbeitsspeicher) oder wenn serverseitig vorgegebene Konfigurationen ohne Erlaubnis umgangen werden (z.B. die php-Einstellungen) oder gegen die hier aufgeführten Pflichten verstossen wird (z.B. Spamming). Der Kunde ist verpflichtet seine verwendeten Scripte mit den jeweils aktuellsten Versionen zu betreiben. Nach Bekanntwerden von Sicherheitslücken, sind diese umgehend zu schließen. Es besteht kein Anspruch auf die Installation zusätzlicher Software oder Änderungen von Einstellungen. Die durch Hackingangriffe auf Kundenwebs entstehenden Schäden oder Aufwendungen des Anbieters werden vom Kunden getragen. (Stundenverrechnungssatz je Leistung)

## **40 Datensicherheit**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Anbieter das auf dem Webservern gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

Der serverseitige Virenschutz erkennt Viren in Emails anhand einer zugehörigen Viren-Signaturdateien und blockiert typische Malware-Anhänge (z.B. exe-Files). Vermutliche Viren- oder Malwareemails werden dem Empfängerpostfach mit Zusatzinformationen gemeldet, die Email selbst verbleibt in einem Quarantänebereich und wird nicht zugestellt. Ein 100%-Schutz kann nicht garantiert werden. Haftungsansprüche für Schäden durch Viren oder andere Malware sind ausgeschlossen.

Ein SMTP-Gateway-Scanner ("policyd-weight") prüft eine eingehende Email auf typische Anzeichen von Spammer, wie gefälschte Headerdaten, unzulängliche DNS-Informationen, nicht RFC-konformen Mailservern, Blacklisteinträge und ähnliches. Die geprüften Kriterien werden mit negativen und positiven Punktwerten beurteilt. Eine Email wird mit Rückmeldung an den absendenden Mailserver ("Mailer-Daemon-Meldung") abgewiesen, wenn die Summe aller Punkte positiv wird.

## **41 Haftung, Schadensersatzansprüche**

Der Anbieter garantiert eine Verfügbarkeit der Serverdienste von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen sind. Ausgenommen sind ebenfalls Ausfallzeiten durch Hardwareschäden des Equipment, welches sich im Eigentum des Kunden befindet.

LSG-Rostock verwendet stets nach aktuellem Kenntnisstand sichere Scripte (Kontakt-Formmailer, Foren, Gästebücher, Gallerien, etc). Wir sind nicht haftbar für die Folgen von Sicherheitslücken, die nach der Abnahme der Homepage an jedeweden Scripten gefunden und ausgenutzt werden (z.B. Spamversand). Siehe Punkt 39

Für Schäden haftet der Anbieter nur dann, wenn der Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung und Schadensersatzansprüche auf den jeweiligen Jahresbeitrag des betreffenden Webspaceaccounts und betreffender Domain beschränkt.

Für Schäden, gleich welcher Art, die durch den Kunden, seine Kunden, durch den Kunden beauftragte Dritte sowie durch das Equipment des Kunden hervorgerufen werden haftet dieser im vollen Umfang.

## **Wiederholung Punkt 29**

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt der übrige Teil in Kraft. Die unwirksam gewordenen Vertragsteile sind durch Bestimmungen zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Passagen entsprechen. Gleiches gilt für Vertragslücken. Gerichtsstand ist Rostock.